cher als irgendwo waren einzelne Blutscenen dieser Peziode in Frankreich, wie das Blutdad zu Bassy 1562, die Pariser Bluthochzeit 1572. Erst als Heinzich IV. als rechtmäßiger König anerkannt war (1593), konnten sich die Hugenotten der ihnen durch das Edict von Nantes 1598 zugesicherten Rechte erfreuen.

151. Inquifition und Jefuiten.

Die pyrenaische Halbinsel und Italien waren von den Bewegungen, die in andern Landern die Reformation veranlaßte, wegen der Inquisition und der Tesuiten (1540) verschont geblieben. Desto größer waren die Grauel, die diese anrichteten. Ohne die Tesuiten wurde das Ansehen des Pabstes selbst in der katholischen Welt noch mehr gesunken sein. Gleichwohl empfanden den schädlichen Einstuß dieses Ordens die Protestanten nicht weniger, als die katholischen Regiezungen und Bölker, besonders Portugal und das deutsche Haus Habsburg.

152. Unfang bes breißigjahrigen Rrieges.

Dem deutschen Reiche waren sie hauptsächlich die Urheber des lange dauernden inneren Kampfes, der 1618 in Bohmen begann, und mit Unterwerfung der böhmischen Utraquisten durch den Sieg Raiser Ferd is nand's II. bei Prag 1620 hatte beendigt seyn können, wenn nicht dieser Kaiser durch Tesuiten erzogen und mit unversöhnlichem Hasse gegen die Protestanten erfüllt worden ware. Die gegenseitige Spannung der beiden Religionöpartheien war seit dem Augsburger Frieden bereits so gewachsen, daß einige protestantische Fürsten sich durch eine Union, die fatholischen zur Lige versbanden, der auch der Kaiser beitrat und die an Herzog Maximilian von Baiern ein tressliches Oberhaupt hatte.